



Brüssel, den 19. November 2015
(OR. en)

14195/15

FIN 775

A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Rat

Betr.: Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2016
– *Billigung des gemeinsamen Entwurfs*

1. Im Anschluss an die Tagungen des Vermittlungsausschusses vom 9. und vom 13./14. November 2015 haben das Europäische Parlament und der Rat gemäß Artikel 314 Absatz 5 AEUV eine Einigung über einen gemeinsamen Entwurf erzielt.
2. Dieser gemeinsame Entwurf und seine Anlagen wurden dem Europäischen Parlament und dem Rat am 14. November 2015 übermittelt, und die beiden Organe verfügen nun über eine Frist von vierzehn Tagen ab dem Tag der Übermittlung, um den gemeinsamen Entwurf zu billigen (siehe ANLAGE); die folgenden Dokumente (siehe Addenda 1 bis 5) sind alle Bestandteil des gemeinsamen Entwurfs:
 - Gesamtbeträge nach Rubriken des Finanzrahmens (siehe Dok. 14195/15 ADD 1);
 - Zahlenangaben (Haushaltlinie für Haushaltlinie) für alle Haushaltsposten (siehe Dok. 14195/15 ADD 2 und ADD 3);
 - konsolidiertes Dokument mit den Zahlenangaben und dem endgültigen Wortlaut für alle im Verlauf der Vermittlung geänderten Haushaltlinien (siehe Dok. 14195/13 ADD 4 und ADD 5).

3. Der Vermittlungsausschuss hat auch Einvernehmen über die gemeinsamen Erklärungen in Anlage 2 zur ANLAGE erzielt.
 4. Der Rat wird ersucht,
 - den gemeinsamen Entwurf zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 gemäß der ANLAGE und den Addenda 1 bis 5 zu billigen;
 - die gemeinsamen Erklärungen in Anlage 2 zur ANLAGE in das Ratsprotokoll aufzunehmen.
-

S6S15/13055

EUROPEAN UNION
Conciliation Committee on the 2016 budget

16 -11- 2015

Brussels, 14 November 2015

President-in-Office of the Council of the European Union
175, rue de la Loi
B - 1048 Brussels

Dear President,

Based on Article 314(4) and (5) of the Treaty on the Functioning of the European Union (TFEU), and following information by the Council that it could not accept all the amendments adopted by the European Parliament on 28 October 2015 on the Council's position on the draft budget for 2016¹, the Conciliation Committee was convened for 29 October 2015, with a view to reaching agreement on a joint text.

The Conciliation Committee had at its disposal the following elements:

- draft budget proposed by the Commission (COM(2015) 300 final of 25 June 2015), as amended by letter of amendment No 1 (COM(2015) 317 final of 26 June 2015) and by letter of amendment No 2 (COM(2015) 513 final of 14 October 2015);
- Council's position on the draft budget (4 September 2015);
- European Parliament's amendments to the Council's position (28 October 2015).

Following meetings on 9 and 13/14 November 2015, an agreement has been reached on 14 November 2015 on a joint text as provided for in Article 314(5) TFEU.

¹ See letter by the President of the Council of 28 October 2015.

In accordance with Point 23 of the Annex to the Interinstitutional Agreement of 2 December 2013¹, the joint text for the budget 2016 shall consist of this letter and the following documents taken together, which are recorded in Annex 1:

- line by line figures for all budget items and summary figures by MFF headings;
- a consolidated document, indicating the figures and final text of all lines that have been modified during the conciliation procedure;
- the list of the lines not modified with regard to the draft budget or the Council's position on it.

Pursuant to Article 314(6) TFEU, the joint text is hereby forwarded to the European Parliament and the Council, which shall each have a period of fourteen days from this day, in which to approve the text for the purposes of paragraphs 7 and 8 of the same article.

The Conciliation Committee has also agreed on or taken note of the statements recorded in Annex 2 to this letter.

An identical letter is addressed to the President of the European Parliament.



Jean Arthuis
Co-chair



Pierre Gramigna
Co-chair

Annexes: List of documents forming part of the joint text
Statements

cc: Kristalina Georgieva, Vice-President of the European Commission

¹ Interinstitutional Agreement of 2 December 2013 between the European Parliament, the Council and the Commission on budgetary discipline, on cooperation in budgetary matters and on sound financial management (OJ C 373, 20.12.2013, p. 1).

**HAUSHALTSVERFAHREN 2016
DOKUMENT ÜBER DIE VERMITTLUNG**

**LISTE DER DOKUMENTE, DIE TEIL DES GEMEINSAMEN ENTWURFS SIND –
HAUSHALTSPLAN 2016¹**

Dok. Nr. 1: ÜBERSICHTSTABELLEN

**ZAHLENGABEN NACH RUBRIKEN DES MEHRJÄHRIGEN
FINANZRAHMENS
STELLENPLÄNE NACH EINZELPLÄNEN**

Dok. Nr. 2: ZAHLENGABEN NACH HAUSHALTSLINIEN

**Dok. Nr. 2.1: EINZELPLÄNE AUSSER KOMMISSION
Dok. Nr. 2.2: EINZELPLAN III – KOMMISSION**

Dok. Nr. 3: ÄNDERUNGEN NACH HAUSHALTSLINIEN

**Dok. Nr. 4: LISTE DER HAUSHALTSLINIEN, DIE IM VERGLEICH ZUM ENTWURF DES
HAUSHALTSPLANS ODER ZUM STANDPUNKT DES RATES NICHT
GEÄNDERT WURDEN**

¹ Es wird nur die elektronische Fassung der in dieser Anlage aufgeführten Dokumente übermittelt.

**HAUSHALTSVERFAHREN 2016
DOKUMENT ÜBER DIE VERMITTLUNG**

ERKLÄRUNGEN

1. Gemeinsame Erklärung zur Beschäftigungsinitiative für junge Menschen

"Das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission erinnern daran, dass die Senkung der Jugendarbeitslosigkeit auch weiterhin eine gemeinsame politische Aufgabe von hoher Priorität ist, und bekräftigen mit Blick darauf ihre Entschlossenheit, die verfügbaren Haushaltsmittel hierfür bestmöglich einzusetzen, insbesondere im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen.

Sie erinnern daran, dass Artikel 14 Absatz 1 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1311/2013 des Rates vom 2. Dezember 2013 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014-2020 wie folgt lautet: "*Bleiben Spielräume innerhalb der Obergrenzen für Mittel für Verpflichtungen des MFR für die Jahre 2014 bis 2017 verfügbar, so bilden sie einen Gesamtspielraum für Mittel für Verpflichtungen des MFR über die Obergrenzen hinaus, die im MFR für die Jahre 2016 bis 2020 für Politikziele im Zusammenhang mit Wachstum und Beschäftigung – insbesondere Jugendbeschäftigung – festgelegt sind.*"

Die Kommission wird im Rahmen der Halbzeitüberprüfung/-revision des MFR Lehren aus der Bewertung der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen ziehen und gegebenenfalls Vorschläge für die Weiterführung der Initiative bis 2020 vorlegen.

Der Rat und das Parlament versichern, dass sie diesbezügliche Vorschläge der Kommission rasch prüfen werden."

2. Gemeinsame Erklärung zu einer Zahlungsvorausschätzung für den Zeitraum 2016-2020

"Im Rahmen der bestehenden Einigung über einen Zahlungsplan 2015-2016 nehmen das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission die Maßnahmen zum Abbau des Rückstands bei den noch offenen Auszahlungsanträgen aus den Kohäsionsprogrammen 2007-2013 und zur Verbesserung der Kontrolle des Rückstands bei unbeglichenen Rechnungen in allen Rubriken zur Kenntnis. Sie bekräftigen ihre Entschlossenheit, die Entstehung eines ähnlichen Rückstands – unter anderem durch Einrichtung eines Frühwarnsystems – künftig zu vermeiden.

Das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission werden den Stand der Umsetzung des Haushaltsplans 2016 im Einklang mit dem vereinbarten Zahlungsplan im Laufe des Jahres aktiv überwachen; insbesondere werden es die im Haushaltsplan 2016 vorgesehenen Mittel der Kommission ermöglichen, den Rückstand bei den offenen Auszahlungsanträgen zu Jahresende für die Kohäsionsprogramme 2007-2013 bis Ende 2016 auf eine Höhe von rund 2 Mrd. EUR zu verringern.

Das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission werden sich bei eigens anberaumten interinstitutionellen Zusammenkünften gemäß Nummer 36 des Anhangs zur Interinstitutionellen Vereinbarung, die im Jahr 2016 mindestens dreimal auf politischer Ebene stattfinden sollen, auch weiterhin einen Überblick über die Ausführung der Zahlungen und die aktualisierten Vorausschätzungen verschaffen.

Das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission erinnern in diesem Zusammenhang daran, dass bei diesen Zusammenkünften auch auf die längerfristigen Vorausschätzungen zur erwarteten Entwicklung der Zahlungen bis zum Ende des MFR 2014-2020 eingegangen werden sollte."

3. Erklärung des Europäischen Parlaments zur Anwendung von Nummer 27 der Interinstitutionellen Vereinbarung

"Das Europäische Parlament verpflichtet sich, den Abbau der Gesamtstellenzahl in seinem Stellenplan fortzusetzen und bis 2019 abzuschließen, wobei der nachstehende Zeitplan Anwendung findet und 2016 ein Nettoabbau im Umfang von 18 Planstellen erfolgt:

Jährliche Nettokürzungen der Gesamtzahl der im Stellenplan des Europäischen Parlaments bewilligten Planstellen im Vergleich zum Vorjahr

Zwecks Erreichen der Vorgabe von 5 % noch vorzunehmende Kürzung ¹	2017	2018	2019	2017-2019
179	-60	-60	-59	-179

¹ Das Europäische Parlament vertritt die Auffassung, dass die in seinem Stellenplan als Stellen auf Zeit der Fraktionen ausgewiesenen Stellen vom Anwendungsbereich der Kürzung im Umfang von 5 % ausgenommen sind.